Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 84. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend den 18. Februar 1860.

Telegraphische Depesche.

London, 17. Febr, Die heutige „Morning-Post" sagt: Die Frage in Betreff der Annexation Savoyens werde keine Complikation in Europa hervorrufen. Die Frage sei aus Umständen entstanden, welche außerhalb der Einflußnahme Frankreichs lagen. Napoleon habe eine italienische Conföderation gewollt. Die Ereignisse hätten aber auf Bildung eines italienischen Königreiches hingedeutet. Es sei einleuchtend, welche Uebelstände entstanden wären, wenn der Abhang der Alpen nach Frankreich hin einen Theil jenes Königreiches gebildet hätte. Hieraus sei die Zumuthung Frankreichs, betreffs der Abtretung Savoyens entstanden. Jetzt habe die französische Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Entscheidung dieser Frage den Großmächten zu überlassen. Die Furcht vor einer Kollision sei somit definitiv beseitigt.

Preußen.

P. C. Zehnte Sitzung des Herrenhauses.

Um 11¼ Uhr eröffnet der Präs. Prinz Hohenlohe die Sitzung.

Am Ministertische Graf Schwerin, Graf Pückler, Regierung-Commissar Geh. Revisionsrath Schumann. Bei dem ersten Gegenstande der Tagesordnung — Bericht der Matrikel-Commission — handelt es sich wesentlich um den (neulich bereits erörterten) Fall des Stadtrath v. Treskow in Posen, der ohne das Amt niederzulegen, auf Grund dessen seine Berufung ins Herrenhaus möglich gewesen und erfolgt ist, dies Mandat selbst niederlegen will. Die Commission erklärt das für unzulässig, und hat den Antrag gestellt, den Sitz des Herrn v. Treskow als nicht erledigt anzusehen. Mittlerweile hat v. Treskow seinen Antrag zurückgezogen und nunmehr ist vom Grafen Rittberg das Amendement eingegangen, die v. Treskow'sche Angelegenheit zwar für erledigt anzusehen, aber durch eine Resolution auszusprechen, daß durch die Erklärung des willkürlichen Ausscheidens von Seiten eines Mitgliedes des Herrenhauses dessen Sitz im Hause nicht erledigt werden könne.

Gegen das Amendement spricht der Minister des Innern, Graf Schwerin: Eine Erörterung des vorliegenden Falls sei bereits überflüssig geworden; das Amendement Graf Rittberg wolle aber die angeregte Streitfrage ein- für allemal zur Entscheidung bringen. Die Regierung sei der Meinung, daß die Entscheidung dieser Frage zweifelhaft sein könne, und erachte es daher nicht für rathsam, sich durch eine solche Resolution zu binden. Jedenfalls aber könne die Regierung in der Annahme des Rittbergschen Amendements nur eine gutachtliche Aeußerung des hohen Hauses erkennen, und werde sich ihrerseits dadurch in ihren Rechten der Executive nicht binden lassen.

Graf Rittberg: Er müsse sich gegen willkührliche Ausscheidungen aussprechen. Man möge bedenken, daß in schwierigen Zeiten, wo es gerade gelten dürfte, Ueberzeugungstreue zu bekunden, mancher den Schritt des Herrn v. Treskow nachahmen möchte. Es sei die Pflicht der Mitglieder, das gemeinsame Band der Corporation zu befestigen und nicht es zu lockern; eine Befestigung der Genossenschaft könne aber nicht erreicht werden, wenn jeden Augenblick neue Mitglieder einträten. Gegen die Befürchtung, daß das Haus später allzusehr das Alter repräsentiren möchte, biete die Verfassung und die Geschäftsordnung eine Garantie. — Das Herrenhaus sei in letzter Zeit das Ziel vielfacher Angriffe gewesen, die nicht allein die Grenzen der äußersten Kritik erreichten, sondern zum Theil noch darüber hinausgingen. Das Haus werde sich nicht daran kehren, sondern wie bisher die rechte Stellung einzunehmen suchen. Das Haus sei nicht dazu da, dem Zeitgeist zu huldigen, sondern um die Institutionen des Landes zu bewahren, und erst dann, wenn eine Institution unhaltbar würde, eine neue an die Stelle zu setzen. Das Haus habe seit Jahren mit großer Bereitwilligkeit für König und Land gewirkt, und werde dies auch in diesem Jahre und künftig thun. Wie das Oberhaus in England, werde auch das Herrenhaus, wenn es sich überzeuge, daß die Macht der Verhältnisse Aenderungen verlange, darein willigen, wenn auch nicht beim ersten, so doch beim zweiten- oder drittenmale. Er habe die Ueberzeugung, daß, wenn das Ehegesetz noch einmal vor das Haus käme, jene 58 Stimmen, welche vor einigen Tagen die Minorität bildeten, noch andere heranziehen und die Waagschale niederdrücken würden, welche diesmal zu leicht befunden wurde. (Unruhe. Der Präsident bittet den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Trotz des Charakters der Dauer und Stetigkeit werde doch das Haus sich dem Nothwendigen nicht verschließen.

Graf Itzenplitz. Er hätte gewünscht, daß Graf Rittberg seinen Antrag nicht gestellt häite, nnd hoffe, der Antragsteller werde denselben zurückziehen, damit das Haus keine Veranlassung habe, sich in diesem Augenblick über diese Frage in einer rein theoretischen Weise auszusprechen. Der Fall, der ursprünglich vorlag, sei erledigt und ein anderer Fall sei inzwischen nicht eingetreten. Im Allgemeinen sei er der Ansicht, daß das Mandat nicht niedergelegt werden könne — er sage „Mandat", wenn auch dieser Ausdruck bemängelt würde, derselbe sei ihm so in den Mund gekommen, wie vielleicht auch dem Grafen v. Schwerin. Trotzdem er also gegen willkührliche Austritte sei, werde er gegen den Antrag stimmen, weil er denselben für unzeitig halte. Der Minister halte die Aussprache des Hauses für ein Gutachten und die Entscheidung für eine Sache der Exekutive; auch darüber möchte er (der Redner) sich jetzt nicht aussprechen.

Graf Hoverden: Der Antrag enthalte keineswegs einen Uebergriff in die Exekutive desjenigen, was er zum Ausdruck bringen solle, sei begründet in bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Minister des Innern, Graf Schwerin: Er sei weit davon entfernt, in dem etwaigen Beschlusse des Hauses einen Uebergriff erkennen zu wollen; er habe es nur für seine Pflicht gehalten, dem Hause gegenüber die Stellung der Regierung klar zu machen, und späteren Mißverständnissen vorzubeugen.

Graf Rittberg zieht nunmehr seinen Antrag zurück. Es erhebt sich jetzt ein Streit darüber, ob nach Zurücknahme des Antrags nicht noch die Resolution bleibe, und die Diskussion über dieselbe fortgesetzt werden könne.

Der Referent v. Plötz hält die Sache für erledigt, eben so Baumstark und Brüggemann. Es wird aber kein definitiver Beschluß gefaßt und als einige Mitglieder die Diskussion fortsetzen, bemerkt der Präsident: er hätte nach den gethanen Aeußerungen wohl erwarten können, daß Jemand in der gehörigen Form auf den Schluß antragen würde.

Graf v. d. Gröben (Neudörfchen) hält es zur Festhaltung der Unwandelbarkeit des Hauses für erforderlich, daß willkürliche Austritte nicht gestattet würden.

Dr. Götze: Würde das Haus den beantragt gewesenen Beschluß gefaßt haben, so wäre das eine Manifestation gewesen und kein Gutachten.

Graf Arnim-Boitzenburg: Der Antrag des Grafen Rittberg sei wichtig genug, um als selbstständiger Antrag eingebracht und in der Commission wie im Plenum durchgesprochen zu werden. Er stimme dem Antrage bei und halte es nicht blos für Sache der Exekutive, in dieser Angelegenheit zu beschließen.

Minister des Innern: Man habe an dem Ausdruck „Gutachten" Anstoß genommen. Wenn Dr. Götze dafür Votum oder sonst einen ihm passenden Ausdruck gesetzt haben möchte, so wolle er sich demselben gern anschließen. (Bravo.) — Die Sache wird verlassen.

Bei der Novelle zum Reallasten-Gesetz in Betreff der Normal-Marktorte und Preise, welche den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet, will, wie schon oft erwähnt, das Herrenhaus — und jetzt wiederum die Kommission desselben — die vorgängige Anhörung der Kreistage, während die Regierung und das Haus der Abgeordneten dieselbe nicht wollen.

Zur allgemeinen Diskussion nimmt zuerst der Berichterstatter Graf Itzenplitz das Wort. Er habe in dieser Sache auch im vorigen Jahre referirt, und hoffe, daß es heut zum letztenmal geschehe. Das baldige Zustandekommen des Gesetzes sei wünschenswerth, da die Kompetenz der jetzigen Kommissionen zur Feststellung der Normal-Marktpreise u. s. w. am 1. Juli d. J. ablaufe. Daß das Gesetz nützlich und nöthig sei, darin seien sämmtliche Faktoren der Gesetzgebung einig; es existire nur eine Differenz bei zwei §§, in welchen die Zuziehung der Kreistage ev. der Kommission verlangt wird. (Referent erzählt den Wechsellauf des Gesetzentwurfs im vorigen Jahre.) Die Kommission habe sich in ihrer Majorität für Beibehaltung der Gesetze gegen den Vorschlag der Staatsregierung und des andern Hauses entschlossen aus dem Grunde, daß das, was im vorigen Jahre nützlich gewesen, es auch jetzt noch sei; die Minorität habe die Zusätze für bedeutungslos und eine Einigung zwischen beiden Häusern für wünschenswerth gehalten. Wie auch der Beschluß des Hauses ausfalle, der Mehrheit der Kommission werde man keinen Vorwurf machen können, da sie nur die Aufgabe habe, die Sache geschäftsmäßig vorzubereiten.

Graf Hoverden: Das Ablösungsgeschäft gehe seinem Ende entgegen, und es rechtfertige sich also, daß man die Principienfrage nicht zu sehr betone und dem Lande weitere Kosten erspare; er sei dabei der Ansicht, daß den Provinzialregierungen nichts übrig bleiben werde, als sich an die Kreistage, als an die besten Sachverständigen, zu wenden. — Herr v. Waldow-Steinhövel: Was ihn für die Beibehaltung der Zusätze bestimme, sei, daß in dem andern Hause die Rechtsbeständigkeit der Kreistage angezweifelt worden, und der damalige Minister des Innern (Flottwell) sich darüber „ausgeschwiegen." Der jetzige Minister des Innern habe sich damals zwar für die Rechtsbeständigkeit ausgesprochen, das hindre aber nicht, daß nicht jeden Tag ein Gesetz wegen Aufhebung der Kreistage vorgelegt werden könne. Es sei deshalb gut, wenn das Haus in einem Beschlusse die Rechtsbeständigkeit der Kreistage anerkenne. Von liberaler Seite werde fortwährend die „Selbstregierung" und die „Selbstverwaltung" betont; die Conservativen und das Herrenhaus wären niemals der Selbstregierung entgegen gewesen. Hier liege nun ein Punkt vor, wo es weniger gelte, die Bureaukratie als die Selbstregierung zu stärken, und das Hinderniß gehe nun unter einem Ministerium, welches sich selbst liberal nenne, von den Liberalen aus. Das dürfe das Haus nicht verhindern, bei seiner Ansicht zu bleiben; was die 22,000 Thl. Mehrausgaben betreffe, welche durch die Nichterledigung des Gesetzes gefordert würden, so habe das andere Haus sie eben so gut zu verantworten, wie dieses.

Minister des Innern: Er wisse nicht, ob der Vorredner ihn nicht habe provociren wollen; er ergreife aber gern die Gelegenheit zum Reden, da er nicht gewohnt sei, sich über Principienfragen „auszuschweigen". Er wisse nicht, wo er die Gelegenheit gehabt haben sollte, sich für die Rechtsbeständigkeit der Kreistage auszusprechen, er nehme aber keinen Anstand, dies jetzt als Ansicht der Staatsregierung zu proklamiren. Seit dem Gesetze von 1853 leide es keinen Zweifel, daß die Kreistage in ihrer jetzigen Zusammenstellung nicht blos de facto, sondern auch de jure bestehen. (Bravo.) Eine andere Frage sei die über die zweckmäßige Zusammensetzung, und da bedauere er, daß nicht dieselbe Uebereinstimmung zwischen ihm und dem Hause bestehe. Die Staatsregierung sei mit einer neuen Kreisordnung beschäftigt, von welcher Besseres zu erwarten sei, als er glaube, daß eine andere Zusammensetzung der Kreistage im Interesse des Landes sei. Er hoffe, diese Vorlage noch in der jetzigen Session überreichen zu können.

Graf Arnim-Boytzenburg: Der Vorgänger des Minister des Innern habe sich nicht blos über die Sache „ausgeschwiegen", sondern (bei der betr. Verhandlung im Hause der Abgeordneten) ausdrücklich erklärt: er sei dem Präsidenten dankbar, daß er der Diskussion eine solche Wendung gegeben habe, daß die prinzipielle Seite der Frage nicht zur Sprache gekommen sei. Im vorigen Jahre habe somit eine Prinzipienfrage vorgelegen, und das Haus habe seine Ansicht festhalten müssen; heute liege die Sache nicht mehr so, da die Rechtsbeständigkeit der Kreistage anerkannt sei. Es handle sich nur noch um die Frage der Zweckmäßigkeit, und da sei es gerade der Stellung dieses Hauses gemäß, in dieser Frage, die an sich ohne Bedeutung sei, seine Nachgiebigkeit zu dokumentiren. Die Aufgabe des Herrenhauses sei: mit Energie und Konsequenz Recht zu schützen und Grundsätze aufrecht zu erhalten; in Fragen der Zweckmäßigkeit könne es um so eher leicht und billig sein. Gerade weil das Haus in der Regel das letzte Wort habe, könne es nachgeben, dafür aber um so stärker und fester auftreten, wo es sich um Recht und Grundsätze handle. Die Kreisstände hätten den Stürmen widerstanden, als man sie durch Gendarmen-Edikte beseitigen wollte, sie werden auch den jetzigen Stürmen widerstehen, mit Hilfe ihres naturgemäßen Beschützers: des Herrenhauses.

Minister des Innern: Ein kurzes Wort zur Vermeidung von Mißverständnissen. Er habe nicht gesagt, daß die Kreis-Ordnungen zu Recht bestehen, sondern die gegenwärtigen Kreis-Stände. Der Sachverhalt sei folgender: Die Kreis-Ordnungen seien 1853 hergestellt worden, soweit sie nicht mit der Verfassung in Widerspruch stehen; es wäre das nur eine Wiederholung dessen, was Artikel 109 der Verfassung besage. Was er habe sagen wollen und hiermit wiederhole, sei: daß die Zusammensetzung der Kreis-Stände nicht als in Widerspruch mit der Verfassung stehend von der Regierung anerkannt werde.

Nachdem noch der Minister Graf Pückler den Nutzen und die Zweckmäßigkeit des Gesetzes kurz betont, wird die allgem. Diskussion geschlossen.

Zur Specialdiskussion nimmt bei § 2 Herr Hasselbach das Wort, lediglich, um seinem verehrten Freunde, Herrn v. Waldau, entgegenzutreten (Heiterkeit). Er müsse dagegen protestiren, daß man in Bezug auf Selbstregierung sich auf Parteibegriffe, wie „liberal" und „konservativ", berufe. Unter der früheren Regierung, die Herr v. Waldau doch gewiß für eine konservative anerkenne, hätten die Städte niemals die Selbstverwaltung erlangen können, während unter der jetzigen Regierung schon vielen Städten die Selbstverwaltung zurückgegeben worden sei. — Er ist für Streichung der Kommissionszusätze, ebenso die Herren v. Meding und Plötz. Das Haus beschließt darauf einstimmig die Weglassung der Zusätze und nimmt das Gesetz nach der Regierungsvorlage an.

Der letzte Gegenstand der Berathung betrifft den ersten Bericht der Petitions-Kommission. Die Kommission beantragt bei sämmtlichen Petitionen die Tagesordnung, nur bezüglich eines aus früheren Sessionen bekannten Gesuchs der Interessenten des Bartsch-Weidischen Deichverbandes wird die Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. Der Referent Hasselbach, ebenso Graf Hoverden, Graf Rittberg, Graf Itzenplitz, Graf Arnim und v. Meding unterstützen das Gesuch unter Hervorhebung der bestehenden Mißstände. — Der Minister Graf Pückler bemerkt, daß die Regierung gethan habe, was nur gethan werden konnte. — Der Antrag der Kommission wird angenommen. Die andern Petitionen werden ohne Diskussion erledigt.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Im Abgeordnetenhause begannen heute die Berathungen über die Grundsteuervorlagen. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung zeigt der Präsident an, daß sich die Commission für die Prüfung der Heeresvorlage constituirt habe. In diese Commission sind gewählt die Herren Milde, Kühne (Berlin), Harkort, Stavenhagen, Grabow, v. Auerswald (Rosenberg), Brämer, v. Hoverbeck, v. Blankenburg, v. Bockum-Dolffs, v. Vincke (Ohlau), Reichensperger (Geldern), Schubert, v. Seidlitz, v. Vincke (Hagen), Mathis (Barnim), Behrens, Osterrath, Dr. v. Brandt, Schönau. Zum Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wurden die Abg. v. Vincke (Hagen) und Grabow, zum Schriftführer und dessen Stellvertreter die Abg. Osterrath und Behrens gewählt. Vor dem Beginn der Grundsteuer-Debatte erscheint in der Hofloge Se. kgl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm. Die Debatten begannen mit einer Vertheidigung der Commissionsvorschläge durch den Berichterstatter Dr. Riedel. Herr v. Wedell (Cremtzow) erklärt sich gegen die Vorlage, welche Hr. Duncker (Berlin) im Interesse einer dringend nothwendigen einheitlichen Heeresverfassung und Steuerverwaltung zur Annahme empfiehlt. — Die Rede des Letzteren lautet wie folgt:

Abg. Duncker (Berlin): Da die vorherigen Redner (Wedell) vorzugsweise die Interessen des platten Landes besprochen, wolle er zunächst seinen Ausgangspunkt von der Stellung der Städte zur Grundsteuerfrage nehmen. Vielleicht werde Mancher davon überrascht sein, daß er trotz seiner Stellung zur Stadt Berlin, welche durch die Gebäudesteuer am härtesten getroffen werde, sich dennoch für die Vorlage zum Worte gemeldet habe. In der That habe er und seine städtischen Collegen im Hause einen nicht leichten Kampf zu kämpfen gehabt, und seien, wenn sie auch dem Ziele der Regierung zustimmten, um so mehr versucht gewesen, nach anderen Auswegen zur Erreichung dieses Zieles zu streben, als alle die Verhältnisse des platten Landes und der Städte betreffenden Reformen zum Nachtheile der Städte ausgeschlagen. Der Redner erinnert an die Reform der Gemeinde-Verwaltungen, der Personalsteuergesetzgebung, der Justiz- und Polizei-Verwaltung und fährt fort: wer auf diesen Gang der Gesetzgebung zurückblicke und dabei zugleich sich erinnere, wie die Wirkungen derselben durch die Maßregeln des vorigen Ministeriums verschärft wurden, der habe in der That auf den Gedanken kommen können, daß das erst von dieser Tribüne gesprochene Wort von der Vertilgung der großen Städte eine zeitlang Regierungsprincip gewesen sei. Glücklicher Weise aber sei die Leidenschaft, das Vorurtheil, die Tendenz schwächer gewesen als die Macht der Dinge. Freilich habe sich eine gewisse Partei die Kaprice in den Kopf gesetzt, daß von der Freiheit der Arbeit und des Capitals, der die Städte ihre Blüthe verdankten, der sittliche und materielle Ruin der Gesellschaft ausgehe; aber in sittlicher Beziehung hätten die Städte den Vergleich mit dem Musterlande der gebundenen Arbeit nicht zu scheuen und was die materielle Lage der größeren Städte betreffe, so gäben sie den Herren Landwirthen den besten Beweis davon, daß sie nicht verzweifelt sei, dadurch, daß sie die Produkte derselben zu den so gesteigerten Preisen bezahlen können, ohne ihre Consumtion einzuschränken. Er sei also nicht gemeint zu behaupten, daß die Städte die Last nicht tragen könnten, welche ihnen die Vorlage in Aussicht stelle, aber daraus folge noch nicht, daß Alles, was eine Klasse von Staatsbürgern tragen könne, ihr auch auferlegt werden müsse, wenn dies Andern gegenüber als eine Ungerechtigkeit erscheinen würde. — Auch hierin sei in den verschiedenen Vorlagen, die sich gefolgt, eine climax in pejus für die Städte eingetreten. Der Entwurf des Jahres 1848 habe die Städte ganz außerhalb der Reformen gelassen, in den Entwurf von 1852 seien sie hineingezogen, es hätte ihnen aber ebenfalls eine Entschädigung werden sollen. Als diese Entwürfe gefallen waren, habe die vorige Regierung die Gebäudesteuer allein dem Lande auflegen wollen. Wenn sie jetzt wieder aufgenommen, so sei sie nicht als eine isolirte, vorzugsweise den dritten Stand treffende Steuer aufgenommen, sondern als ein integrirender Theil der totalen Reform der Grundsteuerverfassung, welche endlich dazu führen werde, was die Gesetzgebung von 1820 und von 1810 bereits erstrebe, zu einem einheitlichen Grundsteuersystem für die einheitliche Monarchie zu einem gleichmäßigen Satz, nach dem sie von jedem Pflichtigen gezahlt wird. Dieses Ziel sei von so durchgreifender politischer Wichtigkeit, daß ihr gegenüber alle partikularen Interessen schweigen müssen. Wie er die Vertreter der größeren Städte in dieser Versammlung kenne, glaube er, daß sie bei ihm und dann, aber auch nur dann schweigen werden, wenn das Ziel vollstandig erreicht wird, und sie die Bürgschaft erlangten, daß das platte Land nach demselben Satze steuere, und diese Besteuerung nicht ad calandas graecas vertagt werde. Ob dieser Selbstüberwindung der größeren Städte eine gleiche von andern Seiten folgen werde, wisse er nicht, müsse es aber nach dem, was er heute schon gehört, bezweifeln. Denjenigen, die sich in neuerer Zeit Bußfragen über die Pflichten des großen Grundbesitzes vorgelegt, die sich zu den unbedingtesten Vertheidigern der neuen Heeres-Organisation aufwürfen, könne man mit Recht zurufen: hic Rhodus, hic salta (Bravo!). Er sei ein warmer Freund des individuellen Lebens in den besondern Kreisen des Staates, aber daß der moderne Staat ein einheitliches Heeres- und ein einheitliches Steuer-System nicht entbehren könne, dafür würde es doch wohl in diesem Jahrhundert keiner Beweise bedürfen. (Bravo!) Er erwarte den Nachweis, daß es zur Stärkung des germanischen Prinzips in dem ihm als nahe bevorstehend angekündigten Kampfe gegen die romanische Welt gehöre, wenn man die Grundsteuerverfassungen mit ihren Spielarten in ihrer Versteinerung konservire. Vorläufig aber glaube er, daß diese Art von Konservatismus von dem Nachbar im Westen nicht ungern gesehn werde. (Beifall.) Nicht die größere Einnahme, nicht die Heeresverfassung allein könnten Preußen den Fortschritt seiner Machtstellung in Deutschland verbürgen, dessen wir für unsre europäische Bedeutung, Deutschland für seine Sicherheit je länger, desto weniger entbehren können. Die einmüthige Zusammenfassung aller Landestheile durch die Verwirklichung der Grundsätze gleich vertheilender Gerechtigkeit, der unbeirrte Fortschritt in verfassungsmäßiger Entwickelung seien dazu nicht minder nothwendige Voraussetzungen. Aeußerungen eines Mitgliedes der Linken in der Kommission hätten der Hoffnung Raum gelassen, daß der große Grundbesitz seine Pflichten anerkennen werde. Sie seien heut bedeutend herabgestimmt worden. Als die Grundsteuer 1852 u. 1853 verhandelt worden, da hätten die Gegner gesagt: Wir sind gern bereit, dem Staate Geld zu geben, wenn er es braucht; jetzt braucht er es nicht. Gegenwärtig aber, wo doch wahrlich Jeder wisse, daß das Bedürfniß vorhanden sei, sage man wieder: „Ja, wir wollen dem Staate Geld geben, aber er muß es auf andre Weise nehmen." Das Sprichwort, welches der Abgeordnete v. Vincke damals anwendete, treffe also auch heut zu: morgen, morgen, nur nicht heute. Wenn übrigens von einem Redner der anderen Seite die Besorgniß oder Hoffnung ausgesprochen sei, daß diese Frage in geschlossenen Lagern eine Spaltung hervorrufen werde, so könne er sich darüber beruhigen. Wenn behauptet sei, daß man das Gesetz nicht eher annehmen könne, bevor genügende Veranlagungen gemacht seien, so halte er diesen Einwand für unbegründet. Derselbe Redner habe aber auch gesagt, daß auch die Vorlage selbst nicht hätte gemacht werden können, ehe die Veranlagung angenommen sei. Das Vertrauen, welches die Kommission dem Finanzminister erweise, beruhe in objektiven Momenten, da der Finanzminister das größte Interesse habe, die Grundsätze, welche er aufstellt, von der künftigen Landesvertretung genehmigt zu sehen, indem er sonst die Aussicht habe, daß die Grundsteuer wieder auf lange Zeit hinausgeschoben werde. — Es sei eine bekannte Einseitigkeit eines früheren national-ökonomischen Systems, die Bodenrente als alleinige Einnahmequelle anzusehen, und deshalb diese Rente für die allein zulässige Steuer zu erklären. Die Erfahrung hätte nicht seit der Constituante, sondern seit dem Aegypterkönig Ramsus gelehrt, daß der Staat die Einnahmequellen besteuern müsse und daß eine Besteuerung des allgemeinen Einkommens allerhöchstens als eine subsidiäre betrachtet werden könne. Wenn der Wunsch ausgesprochen sei, daß durch eine allgemeine Dezentralisation eine Last von dem Staate entfernt werden möge, so könne man sich diesem Wunsch anschließen, ohne deshalb der Vorlage entgegenzutreten. Er könne versichern, daß er und seine Freunde zu den Vorbedingungen zu einer Dezentralisation getreulich die Hand bieten werden. Es sei fraglich, ob die Regierung bei dem andern Faktor der Gesetzgebung damit durchdringen werde; nach dem, was

dier gesprochen worden, müsse er es bezweifeln. Eben so fraglich sei es, ob diese Vorlage dort Gnade finden werde. Dann aber würde er den Herren in ihrem Interesse rathen, nicht von der landwirthschaftlichen Steuer zu sprechen. Mit der Rententheorie würde man nicht mehr fortkommen, wenn die Regierung plötzlich sage: die Grundsteuer ist aufgehoben, und eine allgemeine landwirthschaftliche Steuer trete an deren Stelle. Die Entschädigung habe dann ein Ende. (Bravo.) Er und viele seiner Freunde würden die großen prinzipiellen Bedenken gegen die Entschädigung fallen lassen, um endlich mit dieser Frage zu Ende zu kommen. Wir bieten, um an ein Wort zu erinnern, was bereits einmal in einem bedeutungsvollen Moment gesprochen, wir bieten ihnen auch in dieser Frage, weit übergebogen, die Hand zur Versöhnung; wir werden erwarten, ob sie zurückgestoßen wird. (Lebhaftes Bravo.)

Die Debatte wird auf morgen vertagt.

Berlin, 17. Februar. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Stadtgerichtsrath Bunsen zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Sous-chef de bureau im kaiserlich französischen Kultus-Ministerium, Charles Rozan, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Bartsch zu Stegers im Kreise Schlochau und dem Chausseewärter Stabenow zu Groß-Jena im Kreise Naumburg das allgemeine Ehrenzeichen, ferner dem bisherigen außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Königsberg, Dr. Burow, den Charakter als Geh. Sanitätsrath zu verleihen; den seitherigen Medizinal-Assessor, Professor Dr. Wagner zu Königsberg i. Pr., zum Medizinalrath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Preußen, und von den seitens des Magistrats zu Gützkow im Regierungsbezirk Stralsund präsentirten drei Kandidaten den bisherigen Justiz-Aktuarius Friedrich Wilh. Georg Gustav Ritter in Greifswald zum Bürgermeister der Stadt Gützkow zu ernennen.

Der Stadt-Physikus Dr. Janert zu Königsberg in Preußen ist zugleich zum Medizinal-Assessor bei dem dortigen Medizinal-Kollegium ernannt; und dem Musik-Lehrer am Seminar zu Münsterberg, Karl Ernst Georg Mettner, das Prädikat „Musik-Direktor“ verliehen worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Commandeur des 5ten Ulanen-Regiments, Obersten von Rohr, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Nassau Hoheit ihm verliehenen Comthur-Kreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Verdienst-Ordens Adolphs von Nassau, so wie dem Major von Treskow à la suite des 13ten Infanterie-Regiments und kommandirt in Altenburg, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

Frankreich.

Paris, 17. Februar, Morgens. Herr von Thouvenel hat unterm 12. Februar ein Circularschreiben an den französischen Gesandten zu Rom gerichtet. (S. die telegr. Depesche in Nr. 83 d. Z.) Das Circular prüft die jüngsten Thatsachen, welche die Situation herbeiführten, indem es die Ursache des Uebels und den die Verantwortlichkeit trifft, feststellt. Es erinnert an die Begebenheiten vor, während und nach dem letzten Kriege und macht darauf aufmerksam, daß von dem Tage, an welchem die Oesterreicher die Romagna geräumt, die eingetretenen Ereignisse unvermeidlich gewesen wären. Beim Beginn der Feindseligkeiten war die Neutralität des heiligen Stuhles proklamirt worden. Die Oesterreicher konnten in voller Sicherheit die Aufrechthaltung der Ordnung in den Legationen überwachen, wie in Rom.

Es gehört nicht hierher, die Motive zu beurtheilen, welche Oesterreich bestimmt haben, seine Rolle nicht weiter fortzusetzen. Frankreich ist der seinigen treu geblieben. Nachdem die Oesterreicher sich entfernt, haben die Bevölkerungen sich zusammengefunden, noch ehe sie sich unabhängig gemacht. Man kann daher Frankreich deren Erhebung nicht beimessen. Das Schreiben erinnert ferner an die Rathschläge, Reformen zu bewilligen, welche der Kaiser dem Papste am 14. Juli gegeben habe; dieselben sind nicht gut aufgenommen worden. Rom hat sich alle Gelegenheit entgehen lassen, die Legationen wieder zu gewinnen.

Der Kaiser hat hierauf am 31. Dezember vorigen Jahres ein Schreiben an den Papst gerichtet.

Herr von Thouvenel zählt nun die Beweise von Ergebenheit auf, welche der Kaiser dem Papste seit dem Jahre 1849 sowohl im Innern, als auch in den äußeren Angelegenheiten gegeben hat und fügt hinzu, man könne aus dieser Darlegung schließen, wie glücklich die Regierung gewesen wäre und noch sein würde, einer Combination zu begegnen, die im Stande wäre, die Verlegenheiten des heiligen Stuhls zu verringern; hier aber laufe der gute Wille Frankreichs Gefahr, an unübersteiglichen Schwierigkeiten zu scheitern. Es handle sich nicht allein darum, dem Papste die Legationen wiederzugeben, sondern man müsse sie ihm auch in seinen Händen erhalten, ohne eine neue Occupation und die neue Intervention folgen zu lassen.

Die Ereignisse haben gezeigt, wie ohnmächtig diese Maßregel zur Heilung des Uebels sein würde. Diese Meinung hat sich in Europa gebildet. Die Occupation ist durch die Lehre der Vergangenheit verurtheilt. Eine solche Politik ist heute unmöglich. So war der Moment gekommen, sich hauptsächlich mit verschiedenen Combinationen zu beschäftigen, als der Kaiser dem Papste deren Nothwendigkeit bezeichnete. Da die Interessen zu Erwägungen drängten, gab der Papst seine Zustimmung.

Eine absolute Weigerung, den wahren Charakter der gegenwärtigen Zustände zu erkennen, würde nur dazu beitragen, sich die Sache mehr und mehr zu erschweren, und damit enden, eben so unübersteigliche Unmöglichkeiten zu schaffen. Wenn dagegen der heilige Stuhl beschlösse, den religiösen Standpunkt zu verlassen, auf welchem diese Frage in Wirklichkeit nicht gehört, um auf das Gebiet der weltlichen Interessen überzugehen, um sich mit den vorliegenden Verhandlungen betheiligt sind, würde er vielleicht, obgleich es wohl recht ist, einen günstigen Wechsel in seiner Sache herbeiführen. Dies würde jedenfalls der Regierung des Kaisers gestatten, einer persönlichen und vernunftgemäßen Politik ihre Unterstützung zu leihen.

Herr v. Grammont ist autorisirt, dem Cardinal Antonelli eine Copie dieser Depesche zu übergeben.

Breslau, 18. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Auf der Kupferschmiedestraße ein großer schwarzer Jagdhund, mit messingenem Maulkorb und Steuermarke versehen. Flurstraße Nr. 2, ein Paar schwarze und 1 Paar graue Bukskinbeinkleider und 1 grün- und schwarzwollene gehäkelte Weste. In der Karlsstraße von einem Wagen ein schwarzer Pelz mit grauem Ueberzug. Karlsstraße Nr. 37 ein Chinchilla-Ueberzieher, im Werthe von 20 Thlr. Außerhalb Breslau, 1 Mannsmantel von blauem Tuch mit Plüschkragen, im Werthe von 22 Thlr., 1 schwarzbrauner Mannsrock, 1 grauer Sommerrock mit weißem Futter, 1 Mannsjacke von grünem Tuch mit weißem Parchent gefüttert, 1 Paar graue Tuchhosen und 1 Paar Sommerhosen, letztere gez. „Wolffsdorf in Kanth“. Polizeilich mit Beschlag belegt wurden: Ein hölzernes Gefäß zu Sauerkohl und ein kleiner grauleinener Sack.

Gefunden wurde: Eine schwarze Chenillen-Quaste mit Goldborte, eine goldene Kapsel in Form einer Damenuhr und 1 Pelzkragen. (Pol.-Bl.)

Breslau, 15. Februar. [Personal-Chronik.] Versetzt: 1) Der Gerichts-Assessor Krause in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt. 2) Die Gerichts-Assessoren Wiener und Schöne in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor. 3) Der Salarienkassen-Rendant Lissel zu Waldenburg als Salarienkassen- und Deposital-Rendant an das Kreisgericht zu Namslau. 4) Der Sekretär Koch zu Landeshut an das Kreisgericht zu Brieg.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: Der Referendarius Herrmann Bauß behufs des Uebertritts zum Verwaltungsdienst.

Befördert: 1) Der Kreisgerichts-Rath Evler zu Liegnitz bei dem Appellationsgerichte zu Ratibor. 2) Der Gerichts-Assessor Paul zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Lüben. 3) Der Gerichts-Assessor Franzky zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Friedeberg a. Q. 4) Der Appellationsgerichts-Referendarius Heintze zu Sagan zum Gerichts-Assessor. 5) Der Auskultator Crusius zu Lauban zum Appellationsgerichts-Referendarius. 6) Der interimistische Bureau-Assistent Aue zu Sagan definitiv zum Kreisgerichts-Bureau-Assistenten. 7) Der Kanzleigehilfe Rath zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte zu Guhrau mit der Funktion als Kanzlei-Inspektor. 8) Die Hilfs-Unterbeamten Wunsch und Petrowsky zu Liegnitz definitiv zu Boten und Exekutoren. 9) Der interimistische Polizei-Sergeant Ehlert zu Friedeberg a. Q. zum Hilfs-Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Görlitz.

Ausgeschieden: 1) Der Appellationsgerichts-Auskultator Baron v. Richthofen behufs seines Uebertritts zur Verwaltung. 2) Der Hilfs-Gefangenenwärter Pokorny zu Görlitz.

Versetzt: 1) Der Post-Sekretär Bergemann von Glaz nach Gubeu. 2) Die Post-Expedienten Fendler von Breslau nach Frankenstein und Engmann von Frankenstein nach Breslau in die Bureaux der Ober-Post-Direktion.

[Erledigte Schulstelle.] Die evangelische Schulstelle zu Bischdorf, Kreis Wartenberg, ist vakant geworden. Das Einkommen derselben beträgt 160 Thlr. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

[Geschenk:] Der Zimmermeister-Aelteste David Krause zu Breslau hat der unter seiner Mitadministration befindlichen Zimmermeister Pfeiffer'schen Freischul-Stiftung 12 Thlr. geschenkt.

Liegnitz, 12. Februar. [Personal-Chronik.] Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft sind bei der königlichen Gerichts-Kommission zu Neusalz 1) für den dortigen Stadtbezirk dem Bürgermeister Hoffmann, 2) für die ländlichen Ortschaften des gedachten Gerichtsbezirks dem Forst-Kassen-Rendanten Hecker daselbst kommissarisch übertragen und beide Polizei-Anwälte zur gegenseitigen Vertretung, der ꝛc. Hecker zugleich auch zur Vertretung des Forst-Polizei-Anwalts, Oberförster Hering, bezüglich der bei der gedachten Gerichts-Behörde vorkommenden Forstrügesachen des königl. Forstreviers Tschiefer in Behinderungsfällen verpflichtet worden. — Es wurde bestätigt: die anderweit erfolgte Wahl des Kämmerers Westhoff in Hirschberg zum Beigeordneten daselbst; die Vokation für den bisherigen Lehrer in Laubegast F. W. Kühn, zum Lehrer an den evang. Schulen in Koslitz und Guhlau, Kreis Lüben, für die bisherigen Hilfslehrer C. J. A. Köhler und H. A. Neumann zum 13. resp. 14. Lehrer an der evangelischen Bürger- und Elementarschule in Glogau. — Es wurde berufen: der bisherige Hilfsprediger Herrmann Anforge zum Pastor sec. der evangelischen Gemeinde in Waldenburg. Der Schulamts-Kandidat Rudolph Peiper ist bei dem evang. Gymnasium zu Liegnitz als Hilfslehrer angestellt worden. — Befördert: Der Kreisgerichts-Rath Evler zu Liegnitz zum Rath bei dem Appellationsgericht zu Ratibor. Der Gerichts-Assessor Paul zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Lüben. Der Gerichts-Assessor Franzky zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Löwenberg mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Friedeberg a. Q. Der Appellationsgerichts-Referendarius Heintze zu Sagan zum Gerichts-Assessor. Der Auskultator Crusius zu Lauban zum Appellationsgerichts-Referendarius. Der interimistische Büreau-Assistent Aue zu Sagan definitiv zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten. Der Kanzleigehilfe Rath zum Kanzlisten bei dem Kreisgericht zu Guhrau mit der Funktion als Kanzlei-Inspektor. Die Hilfsunterbeamten Wünsch und Petrowsky zu Liegnitz definitiv zu Boten und Exekutoren. Der interimistische Polizei-Sergeant Ehlert zu Friedeberg a. Q. zum Hilfsgefangenwärter bei dem Kreisgericht zu Görlitz. — Ausgeschieden: Der Appellationsgerichts-Auskultator Baron von Richthofen behufs seines Uebertritts zur Verwaltung. Der Hilfsgefangenwärter Pokorny zu Görlitz.

Oppeln, 16. Febr. [Personal-Chronik.] Als Rathmänner sind bestätigt worden: Der Pfefferküchler Emanuel Neumann zu Krappitz, der Hausbesitzer Adolph Regehly zu Konstadt, der Bürger Casper Uhereck zu Hultschin und der Cafetier Rack zu Zülz.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 17. Februar, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 55, hob sich auf 67, 70 und schloß bei geringem Geschäft wenig fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 75. 4½proz. Rente 97, 50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 33½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 495. Credit-mobilier-Aktien 740. Lombard. Eisenbahn-Aktien 542. Franz-Joseph —.

London, 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 94¾. 1proz. Spanier 33¾. Mexikaner 21⅛. Sardinier 85¼. 5proz. Russen 109⅝. 4½proz. Russen 97¾.

London, 17. Februar. Der Dampfer „Fulton“ ist aus Newyork mit Nachrichten bis zum 4. d. M. eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 108½—109.

Wien, 17. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse still. — Neue Loose 102, —.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 868. Nordbahn 196, 50. 1854er Loose 109, —. National-Anlehen 77, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 261, —. Kredit-Aktien 194, 50. London 131, 25. Hamburg 99, 50. Paris 52, 40. Gold 131, —. Silber —, —. Elisabetbahn 173, 50. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Flau in Folge der londoner Nachrichten; österreichische Fonds merklich niedriger.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129⅜. Wiener Wechsel 87⅝ B. Darmstädter Bank-Aktien 151. Darmstädter Zettelbank 225½. 5prozent. Metalliques 50. 4½proz. Metalliques 43¾. 1854er Loose 78¾. Oesterr. National-Anleihe 56. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 756. Oesterr. Kredit-Aktien 167. Oesterr. Elisabet-Bahn 129. Rhein-Nahe-Bahn 43. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 97½. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Das Geschäft war von keinem besonderen Umfange.

Schluß-Course: National-Anleihe 57½. Oesterr. Kreditaktien 71¾. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84½. Wien 101, 75.

Hamburg, 17. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco 1 Thlr. höher, ab auswärts fest, ab Pommern 131pfd. 114 bezahlt. Roggen loco fest, ab Jütland mit Fracht nach Kiel 74 bezahlt, ab Königsberg Juni 71 zu machen. Oel pr. Mai 24, pr. Oktober 25¼. Kaffee fest, aber ruhig. Mangel an Offerten.

Liverpool, 17. Februar. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 50,970 Ballen.

Berlin, 17. Febr. Die matten pariser Notirungen von gestern, die gestern Abend in Wien gewichenen Course und sehr schwankende, zum Theil auch wesentlich niedrige Course aus Wien von heut Vormittag verflauten die Stimmung der Börse und übten namentlich auf diejenigen Spekulationspapiere einen Druck, die unter der besseren Tendenz der gestrigen Börse sich erholt hatten. Noch merklicher war der Einfluß auf den Geschäftsumfang. Mit Ausnahme einiger namhafteren Umsätze in Oesterr. Kreditaktien hat ein belebter Verkehr in keinem Effekt stattgefunden.

In Oesterr. Kredit folgte die Börse den von Wien telegraphirten Schwankungen. Von Wien wurde 195; 195. 90; 194. 50 und einmal selbst 193. 80 telegraphirt. Mit Prämien wurde vielfach, sowohl mit Vor- als Rückprämie zu den verschiedensten Coursen und Prämiensätzen gehandelt

Notenbank-Aktien hatten dieselbe Haltung Braunschweiger und Weimarische blieben zwar immer noch angeboten, eine Kleinigkeit von letzteren wurde selbst 1 % unter Briefnotiz gehandelt, auch Darmstädter Zettelbank kann nicht mehr 90 bedingen; im Uebrigen erhielten sich aber die letzten Geldnotirungen; für Hannoversche wurde selbst 89½, ½ % über letztem Briefcourse, bewilligt. Auch für Magdeburger Privatbank hat sich jetzt ein Käufer gefunden, der jedoch nur ½ % unter der letzten Notirung (73) bietet.

Die kleinen Eisenbahn-Aktien haben zwar der Stimmung zum Theil etwas nachgegeben, wenigstens sind Nordbahn und Mecklenburg ein wenig gewichen, ihre Haltung war dann aber merklich fest geworden und ließ sich zu den gedrückten Coursen schwer ankommen. In den preußischen schweren Aktien war das Geschäft ganz ohne Leben, die geringen disponiblen Posten fast unverkäuflich. Im Course sind jedoch nur wenige etwas gewichen. Gehandelt wurde sehr wenig, fast nur in Stettinern, zuletzt ⅛ % niedriger mit 93½ und in Oberschlesischen zum letzten Course (108). Für Rheinische war nur 1% weniger (80) zu machen; Bergisch-Märkische ½ % gewichen (73), ebenso Köln-Mindener (121). Anhalter (103¾) und Potsdamer (122) ganz still.

In 4½ % und 5 % Preuß. Anleihen fanden zu den letzten Coursen einige Umsätze statt. Prämien-Anleihe war dagegen übrig und selbst ¼ % billiger mit 112¾ nicht leicht zu lassen. Staatsschuldscheine ⅛ % billiger (84⅛). Pfandbriefe fest, zum Theil fester als gestern, namentlich 4 % Posener wieder mit 100½ ohne Abgeber. Märker Rentenbriefe ¼ % billiger (93⅝).

Oesterreich. National-Anleihe bedang nur im Anfange und vereinzelt ½ unter gestriger Schlußnotiz (58¼), die Hauptabschlüsse machten sich zu 58, bis am Ende der Börse dazu Nehmer fehlten, ohne daß ernstliche Offerten darunter hervortraten; 54er Loose gingen erst zu 80½, dann zu 80 und später noch ½ billiger um; Credit-Loose verloren ¼ Thlr., für Metalliques fehlte Kauflust. Die 5te Stieglitz-Anleihe ließ sich nur ⅛ niedriger, die 6te ¼ % höher begeben Polnische Schatz-Obligationen waren ¼ theurer gefragt, Etwas bedang ⅜ über letzter Notiz; Pfandbriefe ließen sich zum Course von gestern haben. Für Hamburger Loose war ¼ mehr zu erzielen.

Dessauer Gasaktien ließen sich unverändert haben, Eisenbahnfabrikation ging ¼ niedriger um, ebenso Hörder Hütten ½ herabgesetzt. Minerva blieb fest. Für Thuringia-Aktien erhielt sich das Gebot auf 89½. Berliner Lebensversicherungs-Aktien, die an gestriger Börse zu 400 Thlr. per Stück Käufer suchten, wurden noch nach derselben mit 350 Thlr. per Stück genommen und die dazu gehörigen Renten-Capitals-Versicherungsbank-Aktien zu 45 Thlr. per Stück incl. Dividende gehandelt. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 17. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93¾ bz.
dito 1859	5	104⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅞ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz.
dito dito	4	96¾ bz.
Pommersche	3½	87 bz.
dito neue	4	95⅛ G.
Posensche	4	100½ G.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	88 bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93⅝ bz.
Pommersche	4	93¼ bz.
Posensche	4	91¼ bz.
Preussische	4	92 G.
Westf. u. Rhein.	4	93¼ bz.
Sächsische	4	93¾ bz.
Schlesische	4	93¼ B.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51¼ etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	80½ G.
dito neue 100 fl.L.	—	50¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	58⅛ à ¼ à 57⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105 G.
dito 5. Anleihe	5	94¼ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	82 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	30¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74 G.
Aach.-Mastricht.	0	4	17 G.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	73 bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103¾ B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103½ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122 B
Berlin-Stettiner	6	4	94 à 93½ bz.
Breslau-Freib.	5	4	80 B.
Cöln-Mindener	7¾	3½	121 bz.
Franz.St.-Eisb.	6	5	129½ à ¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	128½ B.
Magd. Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33 à 33¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	96 bz.
Mecklenburger	2	4	42 G.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	46½ bz.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	37½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48⅛ à ⅜ à ½ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	108 bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	— — —
dito C.	8⅔	3½	108 bz.
dito Prior. A.	—	4	90½ bz.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ B.
dito Prior. D.	—	4	84¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	72⅝ B.
dito Prior. F.	—	4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48½ bz.
Rheinische	5	4	80 G.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85¾ B.
dito v. St. gar.	—	3½	78 G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	42⅞ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	81 bz.
Thüringer.	5½	4	99 B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅔	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	74½ bz.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91¼ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	72¾ B.
Bremer „	4	4	95¾ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	54 G.
Darmst.Zettel-B	5	4	90 B.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61 bz. u. B.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	21¼ à 20¾ bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	81 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	28¼ B.
Geraer Bank	5¼	4	73½ G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	83 G.
„ Ver.- „	5	4	98 G.
Hannov. „	5	4	89½ bz. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54⅔ G.Klgkt. bz. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	71 B.
Magd. Priv. B.	4	4	73 G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	66 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28¾ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	72¾ à ¼ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73 G.
Preuss. B.-Anth.	7	4½	132 G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 B.
Thüringer Bank	4	4	50 bz. u. G.
Weimar. Bank	5	4	80 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 17⅞ bz
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75 bz.
dito	2 M.	74½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	96½ bz.
Bremen	8 T.	108 G.

Berlin, 17. Februar. Weizen loco 56—68 Thlr. — Roggen loco 47½—49 Thlr. nach Qualität pr. 2000pfd. bez., Februar 47⅝—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Februar-März 47⅛—½ Thlr. bez., Br. u. Gld., Frühjahr 46½—47 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 46¾—47⅛ Thlr. bez., 47¼ Thlr. Br., 47 Thlr. Gld., Juni-Juli 47½—¾ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 37—43 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. Februar 27¼ Thlr. Br., Februar-März 26¾ Thlr. Br., Frühjahr 26⅝—½ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 27½ Thlr. Br., 27 Thlr. Gld.

Rüböl loco 10¾ Thlr. bez., Februar und Februar-März 10¾ Thlr. bez. und Br., 10⅔ Thlr. Gld., März-April 10⅚ Thlr. Br., 10¾ Thlr. Gld., April-Mai 10 11/12 Thlr. bez. und Gld., 11 Thlr. Br., Mai-Juni 11 Thlr. bez., Br. und Gld., September-Oktober 11⅓ Thlr. bez., Br. u. Gld.

Leinöl loco 10⅚ Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16 11/12 Thlr. bez., Februar und Februar-März 16 23/24—11/12 Thlr. bez. und Br., 16⅞ Thlr. Gld., März-April 17 1/12 Thlr. bez. und Br., 17 Thlr. Gld., April-Mai 17 7/24—5/24 Thlr. bez., 17¼ Thlr. Br., 17⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 17 7/12—⅙ Thlr. bez., und Br., 17 5/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 17 11/12—⅚ Thlr. bez., 17 11/12 Thlr. Br., 17⅚ Thlr. Gld., Juli-August 18⅙ Thlr. bez., 18¼ Thlr. Br., 18⅛ Thlr. Gld.

Weizen bei mehrseitigen Angeboten fest behauptet. — Unter dem Einfluß bedeutender auswärtiger Kaufaufträge verkehrte der heutige Markt für Roggen in animirter Stimmung und erfuhren Preise eine Steigerung von ca. ¾ Thlr.; disponible Waare war sehr gesucht und fand zu höheren Preisen willig Nehmer. Rüböl in fester Haltung, Spiritus bei sehr stillem Geschäft im Werthe ziemlich fest behauptet.

Stettin, 17. Februar. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen behauptet; loco gelber 64—66¼ Thlr. nach Qualität, bunter polnischer 64½ Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 68 Thlr. Br., desgl. excl. schlesischer 69 Thlr. Br., 68½ Thlr. Gld., vorpommerscher 69½ Thlr. Br., 69 Thlr. Gld.

Roggen fest bei geringem Geschäft; loco pr. 77pfd. 44—44½ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Februar-März 44⅛ Thlr. bez., pr. Frühjahr 44 Thlr. bez. und Br., 43¾ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 44 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 45 Thlr. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl wenig verändert; loco 10¾ Thlr. Br., auf Lieferung pr. Februar-März und März-April 10½ Thlr. bez., pr. April-Mai 10⅔ Thlr. bez. und Br., 10 7/12 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 11 5/12 Thlr. bezahlt, 11½ Thlr. Br.

Leinöl loco inclus. Faß 10⅚ Thlr. bez., 11 Thlr. Br.

Spiritus unverändert; loco ohne Faß 16 5/12 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Februar und Februar-März 16 7/12 Thlr. bez. und Br., pr. Frühjahr 17 Thlr. Br., 16⅚ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 17 1/12 Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 17½ Thlr. Br., pr. Juli-August 17⅚ Thlr. Br.

Heutige Landmarkt-Zufuhr: 3 W. Weizen, 1 W. Roggen, 1 W. Hafer, Bezahlt wurde hierfür und vom Boden: Weizen 64—65 Thlr., Roggen 46—48 Thlr., Gerste 36—38 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schffl., Hafer 24—25 Thlr. pr. 26 Schffl.

≅ **Breslau,** 18. Februar. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidearten bei schwachen Zufuhren und Angebot in Preisen wie Kauflust unverändert gegen gestern. Oelsaaten behauptet. Kleesaaten beider Farben matter Haltung, im Werth unverändert. — Spiritus still, pro 100 Quart preußisch loco 16, Febr. 16¼ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	68	70	73	75
dito mit Bruch	54	58	62	66
Gelber Weizen	63	66	68	71
dito mit Bruch	48	52	56	60
Brennerweizen	34	38	40	42
Roggen	50	52	54	56
Gerste	38	41	44	47
Hafer	25	27	29	30
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52

	Sgr.			
Wicken	40	45	48	50
Winterraps	84	88	90	92
Winterrübsen	74	76	78	80
Sommerrübsen	70	72	76	78

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	8	9½	10½	11	12
Weiße dito	18	20	22	24	25
Thymothee	9	9½	10	10⅙	10⅓

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Reichenbach. Weißer Weizen 48—72 Sgr., gelber 45—62 Sgr., Roggen 46—53 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 26—30 Sgr.

Lauban. Weißer Weizen 62—78 Sgr., gelber 57—69 Sgr., Roggen 47—59 Sgr., Gerste 37—45 Sgr., Hafer 26—31½ Sgr., Centner Heu 19½ Sgr., Schock Stroh 5 5/12 Thlr., Pfd. Butter 5½—6 Sgr., Erbsen 68 bis 72½ Sgr., Hirse 90—95 Sgr., Kartoffeln 15—17 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.